

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Kunst und Kunst/Gestalten
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kunst und für das Fach Kunst/Gestalten im Bachelorstudiengang des rehabilitationswissenschaftlichen Profils im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Kunst und im Fach Kunst/Gestalten. Ihr beigelegt sind Modulbeschreibungen und Studienpläne, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium in dem Bachelorprofil BrP orientiert sich an den folgenden Kompetenzen, die Studierende am Ende ihrer Ausbildung erworben haben sollten, wobei das Studium im Kernfach die fachlichen Kompetenzen in den Bereichen § 2, 2 (6-9) vertieft und erweitert.

1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
3. Kenntnisse in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft
4. Kenntnis von und kritischer Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches;
5. Vertrautheit mit grundlegenden Fragen der Vermittlung von Kunst;
6. Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit, das heißt insbesondere Leistungsunterschiede, Verhaltensauffälligkeiten und kulturelle und soziale Unterschiede; Entwicklung von medialen und kommunikativen Kompetenzen
7. Reflexionen des Theorie-Praxis-Bezuges

- (2) Folgende fachliche Kompetenzen sollen im Studienverlauf darüber hinaus erworben werden:

- Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerischem Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Lehramtes Kunst, Erwerb von Kenntnisse und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklung künstlerischen Denkens und Handelns, Erwerb von Kompetenzen der Vermittlung von Kunst in schulischen und außerschulischen Kontexten

- Kunst als Prozess des Erkenntnisgewinns, Fragehaltung und Zweifeln als Methode entwickeln, Umwelt- und Umfeldbetrachtung, Innovationsstrategien entwickeln, Entwicklung unkonventioneller Ausdrucksformen, Fremdbestimmung und Klischees abbauen und Eigenpositionierung erproben, Rezept und Normen freie Lösungsprozesse und Umsetzungsstrategien entwickeln
- Kenntnis von bildnerischen Mitteln und ihrer Ausdrucksqualitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen und technischen Medien, Reflexionen des künstlerischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes, Suche nach individuellen Problemstellungen und -lösungen, Frustrationstoleranz, Kooperationsbereitschaft, Schulung der Kritikfähigkeit und Selbstwahrnehmung, Plastik, Skulptur, Installation, Video, Fotografie, Performance, Malerei, Zeichnung, Druckgrafik etc. als Ausgangspunkt interdisziplinären Arbeitens kennenlernen und einsetzen.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität als Paradigma, Kulturalität als Paradigma.
- Beschreibung, Untersuchung und Reflexion von alltäglichen und künstlerischen Bilderwelten im Kontext von Bildwissenschaft und Medientheorie, Kontextualisierung von Bilderwelten, Versprachlichung von Wahrnehmungen, ästhetisches Verhalten als kulturelle Sinnpraxis.
- Wahrnehmen von Fakten und ihren Zusammenhängen, Differenz und Synergiepotential von handwerklichen/ technischen und künstlerischen Prozessen einschätzen und anwenden können, konzeptionelles Arbeiten erforschen, Denkprozesse visualisieren, Generierung von Ideen üben und Innovationskompetenz erwerben, Transfer in andere Bereiche sichten und erproben.
- Reflexion der eigenen Arbeitsansätze im Kontext mit Fragestellungen von zeitgenössischer und historischer Kunst, selbstständige künstlerische Arbeit am eigenen Projekt, Wahrnehmung der Transfermöglichkeiten künstlerischer Arbeit in außerkünstlerische Zusammenhänge, Lösung von Aufgaben situativ und interdisziplinär im Hinblick auf berufsbezogene Prozesse.
- Kontextualisierung als Verständnishorizont von Kunstwerken, kulturwissenschaftliche Grundbegriffe, Fallstudien: fachwissenschaftlich und fachdidaktisch, Reflexion der Auswahl von Fallstudien, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und transdisziplinäre Vernetzung von Fachinhalten.
- Exemplarische Einsichten in kunsthistorische Fachdiskurse; fachwissenschaftliche Positionierung, Vertiefung des Verständnisses für die Formen und Methoden kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Arbeitens, eigenständiges Entwickeln kunsthistorischer und bildwissenschaftlicher Fragestellungen: Problem- und Methodenbewusstsein, Vertiefung von Literatur- und Monumentenkenntnis, vertiefter Umgang mit kunsthistorischen Originalen in ihrem jeweiligen Kontext und ihren historischen Rezeptionsbedingungen.

- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.

§ 3 Fächer- und Studienangebot

- (1) Das Fach Kunst kann wie folgt studiert werden:
 - a. Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil als Komplementfach
 - b. Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil als (kleines) Fach im Kernbereich
- (2) Das Fach Kunst/Gestalten kann wie folgt studiert werden:
 - a. Bachelor rehabilitationsswissenschaftliches Profil als Komplementfach
 - b. Bachelor rehabilitationsswissenschaftliches Profil als (kleines) Fach im Kernbereich
- (3) Das Studienfach Kunst kann im BA-Profil BrP (rehabilitationswissenschaftliches Profil) mit den Fächern Germanistik und Mathematik kombiniert werden. Das Studienfach Kunst/Gestalten kann in dem BA-Profil BrP (rehabilitationsswissenschaftliches Profil) mit den Fächern Germanistik und Mathematik kombiniert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife gemäß § 66 HG (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen.
- (2) Für die Zulassung zum Studienfach Kunst und Kunst/Gestalten ist eine Eignungsprüfung erfolgreich abzulegen. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen im Fach Kunst und Kunst/Gestalten.
- (3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Nach erfolgreichem Studienabschluss verleiht die Fakultät Rehabilitationswissenschaften den Grad „Bachelor of Arts“.

§ 6 Studenumfang und Studieninhalte

(1) Modularisierung und Kreditierung

- a.) Im Komplementfach des Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil (1. Fach) werden 45 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst (8 CP/8 SWS)
 Modul BCK: Experiment und Erfahrung I (10 CP/8 SWS)
 Modul ECK: Bilderwelten (16 CP/10 SWS)
 Modul ICK: Künstlerische Konzepte II (11 CP/6 SWS)

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

- b.) Im Bachelor-Studium des Profils BrP (Komplementfach) werden 9 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul AE: Einführung in das Studium des Faches Kunst (9 CP/6 SWS).

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

(2) Die Inhalte der Module

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst

- Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerisches Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Faches Kunst, Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen.
- Einführung in elementare kunstdidaktische Fragestellungen und ihre Diskurse, Übersicht über kunstpädagogische Methoden, exemplarische Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik (insbesondere nach 1945), Beschreibung von kunstpädagogischen Tätigkeiten, Institutionen (Kindergarten, Schule, Kunsthochschule, Museum, Erwachsenenbildung) Organisationen (Berufsverbände) und Recherchemöglichkeiten, Einführung in kunstpädagogische Forschungsfelder.
- Einführung in das Studium der Kunstgeschichte im Kontext des Studienganges Kunst, erster Zugriff auf die Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte, Kennenlernen methodischer Zugangsweisen, Vorstellen von Strategien des Fachstudiums und des Selbststudiums, Perspektivierung des weiteren Fachstudiums.
- Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen (Theorie und Praxis), Vermittlung grundlegender technischer und inhaltlicher Möglichkeiten, z.B. in Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, Fotografie, Plastik und interdisziplinärem Arbeiten, Textil.
- Grundlegende Konzepte und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Arbeitsorganisation, Literatur- und Bildrecherche, methodisches Vorgehen, allgemeine Bücherkunde, Entwicklung einer Fragestellung; Identifizierung der Kernprobleme; Entwicklung adäquater Lösungsansätze und -konzepte, Einblicke in das fachliche

Wissenschaftsverständnis, Ergebnisse einer Untersuchung in Wort und Schrift angemessen darstellen, Präsentationsformen.

Modul AE (BrP, Komplementfach, kleines Fach): Einführung in das Studium des Faches Kunst

- Einführung in elementare kunstdidaktische Fragestellungen und ihre Diskurse, Übersicht über kunstpädagogische Methoden, exemplarische Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik (insbesondere nach 1945), Beschreibung von kunstpädagogischen Tätigkeiten, Institutionen (Kindergarten, Schule, Kunstschule, Museum, Erwachsenenbildung), Organisationen (Berufsverbände) und Recherchemöglichkeiten, Einführung in kunstpädagogische Forschungsfelder.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung kindlicher und jugendlicher Bildungsgangsspiele, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht

Modul ECK (BrP, Komplementfach, 1. Fach)

- Beschreiben von Kunstwerken als Grundfertigkeit des Umgangs mit historischer und zeitgenössischer Kunst, Reflexion des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung, Vorwissen und Versprachlichung, Einüben der angemessenen Rede über Kunstwerke, Reflexion des eigenen Herangehens als Grundlage für die Vermittlung.
- Theorien der Bildwissenschaft und Medientheorien: Lektüre und Diskussion, Kennenlernen von Positionen und Einüben kritischer Lektüre, exemplarische Forschungen und Anwendungsbeispiele, um die Reichweite theoretischer Positionen zu erkunden.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung von Bildungsgangsspielen, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.

Modul ICK (BrP, Komplementfach 1. Fach): Künstlerische Konzepte II

- Vertiefung von 2 aus 5 Arbeitsbereichen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

(3) Der Arbeitsbereich des künstlerischen Arbeitens gliedert sich in folgende Teildisziplinen:

Zeichnung/Druckgrafik/Computergrafik:

- Zeichnung
Aufbau eines Repertoires aus technischen und formalen Möglichkeiten des Zeichnens, Auseinandersetzung mit der sichtbaren Dingwelt und aus der Imagination.
- Druckgrafik
Arbeit mit den Möglichkeiten des Materials und des Prozesses, Verständnis, dass Druckgrafik viel umfassender ist als eine Reproduktionstechnik, Teilgebiete der Druckgrafik: Hochdruck, Tiefdruck, Lithografie, Serigrafie, grafische Zwischentechniken, digitale Bildbearbeitung.

Malerei:

- Bewusstes Erfahren des Abstraktionsvorganges: vom Ausgangspunkt des optischen Erlebnisses zur bildnerischen Gestalt auf dem zweidimensionalen Bildträger, Bildraum, Rhythmik, Gewichte, Spannungsbögen etc.
- Bildorganisation mit Mitteln der Farbe, Farbkontraste, Farbklänge.
- Weiterführend: Materialien und Techniken, ihre Bindung an das kulturelle Programm sowohl des Individuums als auch einer Epoche.
- Diskussion des Begriffspaares Stoff-Thema auf dem Weg zum individuellen künstlerischen Ausdruck

Plastik und Interdisziplinäres Arbeiten

- Dreidimensionales visuelles Denken und Handeln.
- Aufbau eines Repertoires technischer und intermedialer Umsetzungsmöglichkeiten in den Werkstätten: multiple Materialien/Holztechnik/Metalltechnik/Abgusstechniken/ Videoschnitt- undameratechnik.
- Möglichkeiten des Dreidimensionalen im Innenraum, Außenraum und Lebensraum.
- Künstlerisches Arbeiten im Bereich Objekte, Skulptur, Raumplastik, Installation, site-specific, Intermedia, Performance, Video.

Fotografie

- Fotografisches Denken und Handeln im Dialog mit aktueller und historischer Fotografie
- Entwicklung eines Repertoires von Aufnahme-, Bearbeitungs- und Darstellungsmöglichkeiten und deren Bedeutung für die Gestaltung.
- Künstlerisches Arbeiten in den Bereichen dokumentarischer und gestaltender Fotografie; fotografische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gegenstandsbereichen und Themenfeldern; Fotografie als Experiment; Fotografie im Kontext ihrer Präsentation und Verwendung; Verbindung von Fotografie mit anderen künstlerischen Disziplinen.

Textilgestaltung

- Gestaltung als Transformationsprozess von Erlebniswelten aus Sinnes-Erfahrungen und Imagination mit Übergangsobjekten.

- Urteilsfähigkeit im Bereich der differenten Ausdrucks- und Wirkungsformen der textilen Materialität, Symbolik und Ikonografie.
- Handlungsfähigkeit in den textilen Techniken der Faden- und Flächenbildung, Flächengestaltung, Farbgebung, Schnitttechnik und den Repertoires der Hüllebildung.
- Weiterführend: interdisziplinäre Entwicklung „bedarfsorientierter Produktion“ nach Maßgabe möglicher Förderaspekte zur Interaktion und Performance.

§ 7 Bildung und Wissen

- (1) Das Fach Kunst trägt gem. PO § 7 (1 und 2) zum Studienbereich „Bildung und Wissen“ im Komplementfach 2 SWS (2 CP) und im kleinen Fach im Kernbereich 2 SWS (2 CP) bei.
Die Entwicklung von a.) Kompetenzen im Umgang mit Medien wird in der Veranstaltung BW2 (z.B. Einführung in die Mediendidaktik, medienpraktisches Arbeiten), von b.) Fremdsprachenkompetenz in der Veranstaltung BW1 (z.B. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) und von c.) kommunikativen Kompetenzen in der Veranstaltung BW4 (z.B. Beratung von Studierenden/Tutorien) vermittelt. Die Veranstaltungen werden pro Studienjahr angeboten.
- (2) Veranstaltungen im Bereich **Entscheidungsfelder/Praxisstudien** sowie im Bereich Bildung & Wissen interdisziplinär werden im BrP nur von den sonderpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Instituten ausgerichtet. Das Fach Kunst macht daher in diesen Bereichen keine eigenen Angebote.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im Fach Kunst und Kunst/Gestalten können Modulprüfungen in Form von Klausuren, Referaten bzw. Seminargestaltungen, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Portfolios, Projektpräsentationen mit Disputation und evtl. Werkbüchern sowie in Form von fachpraktischen Prüfungen abgelegt werden. Studienleistungen, Teilleistungen und Prüfungsformen der Modulprüfungen regeln die Modulbeschreibungen:
Modul A: kumulative Prüfungsleistung (Teilleistungen)
Modul AE: Modulprüfung: mündliche Prüfung
Modul BCK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation
Modul ECK: Modulprüfung: Mündliche Prüfung
Modul ICK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation
- (2) Bis auf das Modul A schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab.
- (3) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, künstlerische Arbeiten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.

- (4) Der Abschluss der Studien im Bereich des künstlerischen Arbeitens in Form einer fachpraktischen Prüfung ist zwingend. Sie erfolgt nach Abschluss des Moduls ICK als Modulprüfung. In ihr weisen die Studierenden nach, dass sie über die im Fach Kunst notwendigen fachpraktischen Qualifikationen verfügen, die in den Modulbeschreibungen bezeichnet sind. Die fachpraktische Prüfung als Modulprüfung beinhaltet die Präsentation der künstlerischen Arbeiten und deren mündliche Erläuterung. Es wird die künstlerische Position bewertet, die schwerpunktmäßig in 2 Arbeitsbereichen entwickelt und qualifiziert präsentiert wird.
- (5) Die Modulprüfungen werden in der Regel zeitnah nach Abschluss der Module bzw. die Teilleistungen und Studienleistungen nach Abschluss der Veranstaltung abgelegt. Sie beginnen frühestens zwei Wochen nach Semesterende und müssen vor Beginn des neuen Semesters abgeschlossen sein.
- (6) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann gem. § 8 (9) Prüfungsordnung für den BA-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ (PO-BAMod-LB) nach dem Erwerb von 120 CP aufgenommen werden. Sie sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden. Mit der Bachelorarbeit werden weitere 8 Credits erworben.
- (7) Im Fach Kunst und Kunst/ Gestalten kann die Bachelorarbeit in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft, Kunstdidaktik oder im Bereich des künstlerischen Arbeitens verfasst bzw. erarbeitet werden. Im Fall einer künstlerischen Thesis muss die Arbeit von einer schriftlichen Erörterung begleitet werden.
- (8) Auf Antrag der Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach Kunst erarbeitet werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (9) § 9 PO-BAMod-LB gilt entsprechend.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits, Bildung von Noten

- (1) Die Modulprüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Credits werden für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Näheres regelt §9 PO-BAMod-LB.
- (2) Es werden nur ganzzahlige CP vergeben.
- (3) Die Modulabschlüsse in den Modulen A und BCK (bestanden/nicht bestanden) werden nicht benotet. Alle anderen Modulabschlüsse werden benotet.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester regelt §12 PO-BAMod-LB.

§ 11 Bachelorurkunde

- (1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 5 beurkundet. § 19 Abs. 6 PO-BAMod-LB gilt entsprechend.

- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs / der Fakultät gemäß § 3 PO-BAMod-LB und der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs/der Fakultät versehen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker', written over a light gray rectangular background.

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker